XXVI. Jahrgang. Nr. 5. Leipzig, 3. Februar 1905.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher
in Verbindung mit
Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Paulus, Dr. Nikolaus, **Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563).** (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. IV. Band, 1. u. 2. Heft.) Freiburg i. Br. 1903, Herder (XIV, 335 S. gr. 8). 5 Mk.

Das vorliegende Buch bildet das 1. und 2. Heft des IV. Bandes der Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Es ist bereits der zweite Beitrag des Verf.s und verdient gleich dem ersten, der Luthers Lebensende behandelt und die Fabel von Luthers Selbstmord auch für die Katholiken zerstört hat, rühmliche Hervorhebung. Das Erscheinen des Buches wird im Vorwort damit motiviert, dass unsere Kenntnis des Reformationszeitalters einseitig sein müsse, solange wir die Reformatoren selbst viel genauer kennen als ihre Gegner. Das mögen wir einstweilen gelten lassen und sind gern dankbar für jede Vermehrung unserer Kenntnisse über die Gegner der Reformation. Dr. Paulus erschliesst uns wirklich manches neue Material, das (zumeist) auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek verborgen lag. Die zahlreichen Mitteilungen und Nachweisungen aus den antireformatorischen Polemikern des 16. Jahrhunderts verleihen seinem Buche besonderen Wert. Das Buch reiht 33 biographische Skizzen aneinander, von denen die meisten schon in verschiedenen katholischen Zeitschriften veröffentlicht waren. Sie erscheinen hier laut des Vorwortes in teilweise umgearbeiteter und vielfach verbesserter Form. Wir erhalten keine geschlossenen Charakterbilder. Bei der Mehrzahl der dargestellten Persönlichkeiten würde das vorhandene Material gar nicht dazu reichen. Was wir erhalten, sind lückenhafte Zusammenstellungen, deren Ueberschrift lauten müsste: Einiges aus ihrem Leben und ihren Schriften. Mit Vorliebe wird das Dogmengeschichtliche hervorgehoben, wobei der römisch-katholische Standpunkt des Verf.s unverhüllt an den Tag tritt. Die Gleichartigkeit der zahlreichen Skizzen erschwert eine zusammenhängende Lektüre. Der Wechsel zwischen rein biographischem und dogmengeschichtlichem Inhalt hat, so interessant das einzelne sein mag, auf die Dauer doch etwas Ermüdendes. Dabei kommt es auch zu häufigen Wiederholungen; so wird z. B. die Frage nach der katholischen Rechtfertigungslehre immer wieder von neuem behandelt — offenbar eine Reminiszenz davon, dass die einzelnen Skizzen ursprünglich nicht zusammengehörten.

Zunächst einige Worte über die rein biographischen bzw. erzählenden Stücke des Buches. Der Verf. verrät auch hierbei seinen Standpunkt deutlich. Er spricht von der lutherischen Tragödie (S. 123), von der kirchlichen Revolution (S. 243); er versichert, dass das allgemeine Verderben infolge der religiösen Wirren immer weiter um sich gegriffen habe (S. 258). Für einen Historiker auffallend erscheint das häufige Hervorheben der Konfession der Gewährsmänner, zumal wenn die Resultate protestantischer Autoren für Rom einmal günstig lauten. Uebrigens gibt Paulus offenbare Missbräuche der vorreformatorischen Kirche zu. Er führt ein Beispiel gröblichen Missbrauches der Ablassgelder an (S. 295). Tetzels Wort „Sobald das Geld im Kasten klingt etc.“ wird als echt anerkannt und zugestanden: „Es hätte besser um die katholische Kirche gestanden, wenn sich die Prediger mehr zurückgehalten hätten“ (S. 7). Gleichwohl soll Luthers Angriff dadurch noch nicht genügend gerechfertigt sein. „Der Angriff“, sagt Paulus (S. 9), „galt vor allem den kirchlichen Behörden, dem Papst und dem Mainzer Erzbischof“. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung geht schon aus den Thesen Luthers zur Genüge hervor. Die päpstliche Autorität stand damals für Luther noch unerschüttert. — Dr. Paulus gibt auch sonst Fehler der katholischen Polemiker zu. Wir lesen (S. 67): „Sylvius weiss kein Mass in der Polemik zu halten“, Hogstraten habe das rechte Mass im Anklagen überschritten (S. 99), er sei zu grob in der Polemik, seine Sprache und Latein sei schwerfällig (S. 104). Ebenso habe Köllin einen wenig zusagenden Ton in der Polemik (S. 126). Es ist immerhin erfreulich, dass solcher ungehörige Ton auch an den römischen Polemikern gerügt wird (vgl. S. 196). Aber mit Befriedigung wird der Behauptung der letzteren Recht gegeben, dass die Gegenseite darin vorangegangen sei (S. 188 Dietenberger, 196 Pelargus, 228 Vehe). Dass dies unparteiisch geurteilt sei, wird kein Unbefangener glauben. Besonders bezeichnend für den einseitigen Standpunkt des Verf.s ist es, dass sittliche Vorwürfe wohl gegen Lutheraner, aber nie, soweit ich sehe, gegen Altgläubige erhoben werden. Auffällig ist z. B. die im Zusammenhange völlig überflüssige verdächtigende Notiz über Schnepf (S. 233); ähnliches über Pollio (S. 75). Bedeutsamer und ausführlicher ist das in der Biographie des Dominikaners Host über den evangelischen Märtyrer Clarenbach Gesagte. Hier wird es als schlichte Tatsache erzählt, dass letzterer aus Gewissensbedenken einen Eid auf sich zu nehmen verweigert, dagegen sonst unbedenklich seine Zuflucht zur Lüge genommen habe. Die ganze Erzählung beruht auf dem Berichte von Host, dem Gegner Clarenbachs. Man wird es verstehen, wenn der Verf. letzterem glaubt; aber es wäre billig gewesen, den parteiischen Ursprung des Berichtes ausdrücklich zu nennen.

Doch genug über das Biographische. Noch mehr Interesse darf das Dogmenhistorische beanspruchen, besonders die mit zäher Energie vertretene Position, dass die evangelische Wiedergabe der katholischen Lehre eine Entstellung sei. Die Erinnerung, dass für richtige Darstellung der letzteren die katholischen Autoren als erste Quelle gelten müssen, nehmen wir gerne an. Was lernen wir denn nun von ihnen über die damalige Lehre von Rechtfertigung, Glaube und Werken, über die Autorität der Kirche und des Papstes und ihre weltlichen

Befugnisse, über Messe und Ablass? Besonders reichlich und lehrreich sind die Mitteilungen des Verf.s über die Rechtfertigungslehre. Wir finden sie in den Biographien von Mensing, Rauch, Sylvius, Sneek, Sittardus, Vehe, Dietenberger. Man findet durch dieselben nur wiederum bestätigt, was aus allen gründlichen protestantischen Darstellungen längst bekannt ist, dass die katholische Rechtfertigungslehre einen schillernden Charakter trägt. So lesen wir, dass der Glaube rechtfertige, aber nicht allein (nach Sneek S. 76), dass wir durch den lebendigen Glauben nur die erste Rechtfertigung (prima gratia) erlangen, während wir nachher wohl etwas von Gott verdienen, doch nur in Abhängigkeit von der Gnade (nach Mensing S. 41). Dennoch soll man (nach Vehe S. 218) in einem gewissen Sinne auch sagen dürfen, der Glaube allein rechtfertige. Das soll dann heissen, „dass wir die Gnade der Rechtfertigung durch unsere Werke nicht verdienen können" (ähnlich bei Mensing S. 41, Rauch S. 48, Dietenberger S. 187). Dr. Paulus findet diese Erklärung in Uebereinstimmung mit allen katholischen Theologen und mit dem Tridentinum (vgl. S. 218, auch S. 105). Er macht leider nicht darauf aufmerksam, dass diese Rechtfertigung eben nur die prima gratia ist, und dass der evangelische Schein der Rede wieder völlig zerstört wird, wenn es weiter heisst (S. 227), dass die guten Werke, die aus dem Glauben und der Liebe hervorgehen, verdienstlich seien des ewigen Lebens, und dass wir uns durch solche auch mögen ledig machen der Schulden oder Strafen, denen wir durch die Sünden verfallen. Man fragt sich vergeblich, wie Dr. Paulus bei Anführung einer solchen Stelle noch klagen kann (S. 223): „Bekanntlich ist die althergebrachte katholische Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke von den Neuerern ganz unglaublich entstellt worden". Wundern darf es uns daher auch nicht, wenn Paulus ebensowenig wie die von ihm dargestellten Autoren für die reformatorische Begründung der Notwendigkeit guter Werke ein Verständnis hat (S. 43) und (wie sie) immer nur auf die Gefahr des Missbrauches der evangelischen Freiheit hinweist (so Sittardus S. 168. 173; Joh. Fabri S. 252. 257). Ebenso ungenügend wie bei der Werkgerechtigkeit ist die Abwehr der reformatorischen Vorwürfe bei der Heiligenverehrung (S. 220) und der Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato. Nach Paulus soll die letztere nur den Irrtum abwehren, dass es unsere frommen Gesinnungen seien, die den Sakramenten ihre Wirkung verleihen (S. 41). Dann wäre freilich der ganze Kampf Luthers überflüssig gewesen; Luther widerstrebt solchem Irrtum sicherlich viel mehr. Aber er hatte es hier mit dem Satze zu tun, es sei zum Empfang des Sakraments schon genug „non ponere obicem". Das klingt auch deutlich in der von Paulus angeführten Bedingung Mensings nach: „wo sich der Sünder nur nicht widersätzig durch Falschheit oder heimlichen Unglauben der Gnade unwürdig macht". Paulus deutet dieses aus: „Wie kann der Unglaube anders aus dem Herzen entfernt werden als durch Akte des Glaubens . . ." Nach ihm wäre also unter dem „ponere obicem" der Unglaube und unter dem „non ponere obicem" der Glaube zu verstehen (!). Das ist sicher nicht die Meinung der katholischen Lehrer. Ohne Zweifel versteht Luther die katholische Lehre richtiger als ihr modernisierender Anwalt. Korrekt ist des Verf.s Wiedergabe der katholischen Ablasslehre mit ihrer subtilen Unterscheidung der verschiedenen Gnaden des Ablasses (S. 294). Er legt zwar ein durchaus ungerechtfertigtes Gewicht darauf, dass bei dem Ablass für Lebende auch Reue verlangt wurde. Aber er erklärt doch selbst, dass der Ablass für die Verstorbenen einzig und allein durch die Geldspende erworben wurde (S. 6 u. 294). Eine jesuitische Spitzfindigkeit schlimmster Art ist es, von der Erwerbung eines solchen Ablasses noch die sichere Zuwendung desselben an die Verstorbenen zu unterscheiden (S. 7). Letztere ist nach Paulus als eine extreme Schulmeinung zu beurteilen, die zwar von Tetzel, Eck und Faber vertreten sei, aber der kirchlichen Lehre nicht entspreche. Statt solcher Spitzfindigkeit, angesichts welcher sich die Beschwerde über masslose Uebertreibung evangelischer Ablassdarstellung (S. 6) wunderlich ausnimmt, wäre ein ehrliches Verdammungsurteil über jegliche Gnadenverheissung für Geld besser angebracht. Aber dem katholischen Gewissen scheint die Empfindung für das Ungeheuerliche, was in letzterer liegt, abhanden gekommen zu sein. Auch dem Verf., der doch sonst mit seinem Urteil nicht zurückhält, scheint das Verwerfliche und Gefährliche mancher von ihm berichteten Sätze katholischer Autoren keineswegs bewusst zu sein. So berichtet er ganz harmlos, dass der später von Jesuiten vertretene Satz, dass die Fürsten beim Missbrauch ihrer Gewalt vom Volke abgesetzt werden dürfen, schon bei Köllin vorhanden sei (S. 124). Er zeichnet getreu den schroff katholischen Standpunkt der Dominikaner in der Lehre von der Kirche. Gerade diese Ausführungen beanspruchen unser besonderes Interesse. Dr. Paulus betont, dass die vatikanische Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit sich schon bei Sneek in mustergültiger Genauigkeit finde (S. 77), ebenso bei Köllin (S. 161), nach welchem der Papst nur als Privatmann irren könne (S. 123), während Slotanus gleich den Gallikanern zwischen sedes und sedens unterscheide (S. 160). Erfreuliche Offenheit finden wir auch bei den Mitteilungen über Inquisition und Glaubenszwang. Wir hören von Hogstraten, dass er seines Amtes mit unerbittlicher Strenge waltete (S. 94), hartnäckige Ketzer wiederholt dem weltlichen Arm überlieferte (S. 106), ähnliches von Köllin (S. 129), Mensing (S. 32) und Pelargus (S. 200). — Um dem Vorwurf katholischer Unduldsamkeit zu begegnen, wird nun der Nachweis versucht, dass die Unduldsamkeit der Reformatoren nicht geringer gewesen sei. Man denke: Luther nicht minder unduldsam als die kölnischen Ketzermeister (S. 128)! Freilich ist sein hartes Urteil über die Wiedertäufer bekannt genug. Die Frage, wie weit er denselben Gewissens- und Lehrfreiheit zugestand, ist nicht einfach zu beantworten. Aber was Dr. Paulus dazu beiträgt, ist doch ganz einseitig. Er führt (S. 128) aus Luther (E. A. 39, 250) an, dass die hartnäckigen Winkelprediger, welche wider öffentliche Artikel des Glaubens lehren, dem Henker (Meister Hans) zu befehlen seien. Aber er bricht seine Ausführung zu früh ab, denn Luther fügt zur Begründung noch hinzu: „Das ist alsdann sein Recht, als der gewisslich einen Aufruhr im Sinn hat anzurichten". — Ohne Einschränkung erklärt Dr. Paulus ferner (S. 202): „Der Ansicht, dass falsche Lehrer mit dem Tode zu bestrafen seien, ist auch Luther". Warum berücksichtigt Paulus denn neben einzelnen temperamentvollen und weniger klaren Worten Luthers nicht auch andere, die schon aus der ersten Auflage von Köstlins Theologie Luthers (II, 559) bekannt sein müssen, z. B. De W. III, 348 (vom Jahre 1528): „Ich kann durchaus nicht zugeben, falsche Lehrer hinzurichten"? Luther hat in der Tat der Hinrichtung eines Ketzers niemals zugestimmt. Die an Melanchthon gerügte (S. 202) Härte gegen die Wiedertäufer würde bei einer Beleuchtung ihrer Motive, unter denen gerade sein Entgegenkommen gegen Rom eine Hauptrolle spielt, doch in sehr verändertem Lichte erscheinen. Darin beweist Dr. Paulus seine grösste Einseitigkeit, dass er für die Motive der Reformatoren kein Verständnis zeigt. Doch ein weiteres Eingehen auf dieselben würde den Rahmen einer Kritik weit überschreiten. Das Angeführte wird hinreichen, um die Bedeutung des vorliegenden Buches zu würdigen. So wertvoll seine Mitteilungen und Anregungen sind, bleibt es doch zu bedauern, dass es dem gelehrten Verf. trotz anerkennenswerter Ansätze dazu nicht gelingt, sein Buch auf die Höhe unparteiischer Darstellung zu erheben. Es hat die Vorzüge und Fehler Janssenscher Geschichtsschreibung; es ist ebenso lehrreich als gelehrt, bedarf aber beständiger und sorgfältiger Nachprüfung.

Kl.-Ilsede. Lic. Thimme.

Kirchenrechtliche Abhandlungen. Herausgegeben von U. Stutz. Stuttgart, F. Enke.

5. Heft: Geschichte und Struktur der Notstandsverordnungen. Unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenrechts. Von Dr. jur. A. Friedmann. 1903 (VIII, 174 S. gr. 8). 6. 20.

6.—8. Heft: Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Anschauungen des Mittelalters. Von R. Scholz

(Privatdozent der Geschichte an der Universität Leipzig). 1903 (XIV, 528 S. gr. 8). 16 Mk.

9. Heft: Das Beamtenrecht der Erzdiözese Freiburg. Von Dr. K. Meister. 1904 (XII, 168 S. gr. 8). 6 Mk.

10. u. 11. Heft: Das Kirchenpatronatsrecht im Grossherzogtum Baden. Von Dr. R. Gönner (Rechtspraktikant) und Dr. J. Sester (Kaplan). 1904 (XX, 318 S. gr. 8). 10 Mk.

Seit unserm letzten Bericht über die von U. Stutz herausgegebenen „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" (vgl. diese Zeitschrift 1903, Sp. 535 ff.) ist die Sammlung rüstig vorgeschritten: sie hat neue Schösslinge angesetzt, die insgesamt von der Triebkraft des Grundgedankens Zeugnis ablegen, der sie ins Leben gerufen hat. Der Inhalt der hier anzuzeigenden Monographien erstreckt sich auf die verschiedensten Gebiete; sie alle verdienen eine wenngleich kurze Charakteristik im Rahmen eines Organs, das vorzugsweise den Erscheinungen mehr theologischer Natur seine Aufmerksamkeit zuwenden muss. Da sie benachbarte Disziplinen, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, bestellen, wird vor allem eine gedrängte Inhaltsangabe erwünscht sein, die absieht von der Folge jener Schriften innerhalb der Sammlung, sich vielmehr richtet nach der zeitlichen Abfolge des Stoffes, dessen Darlegung die Bearbeiter sich zum Ziele gesetzt haben.

Unsere Kenntnis der frühmittelalterlichen Publizistik ist in zwei Büchern zusammengefasst, dem von C. Mirbt über die Streitschriften aus dem Zeitalter Gregors VII. und dem von S. Riezler über die literarischen Widersacher der Päpste in der Zeit Ludwigs des Bayern. Wie aber der deutsche Staat, so geriet auch der französische in Kampf mit dem päpstlichen Anspruch auf Oberhoheit: das Königtum Philipps des Schönen (1285—1314) verficht die Freiheit des Staates von der Kirche; der Tag von Anagni besiegelt die Niederlage Bonifaz' VIII., dessen Nachfolger in ihrer „babylonischen Gefangenschaft" zu Werkzeugen werden der französischen Politik. Die Etappen dieses Ringens wurden von den Anhängern des Papstes wie des Königs mit Flugschriften begleitet; gegen die papale Allmacht in der Gesamtkirche richtet sich die oligarchische Opposition innerhalb des Kardinalkollegiums, gegen den päpstlichen Absolutismus und die Schädigung der bischöflichen Befugnisse erhebt sich der französische Episkopat, aus dessen Kreis zum ersten Mal der Ruf nach Reform der Kirche an Haupt und Gliedern erschallt. Vier Lager also verteidigen ihre Stellungnahme und mit ihr ihre Gesamtansicht von den beiden Lebensgemeinschaften, Staat und Kirche; es gilt deren gegenseitiges Verhältnis zu bestimmen und abzugrenzen. Mit diesen wenigen Worten ist der Inhalt des Buches von R. Scholz umschrieben, einer der wertvollsten neueren Arbeiten zum Verständnis der mittelalterlichen politischen Anschauungen. Verdienstlich ist es einmal hinsichtlich der Vereinigung der Traktatliteratur, die zum guten Teil nur handschriftlich überliefert ist und erst kritisch gesichtet werden musste, wie sie ja nicht anders als durch die gleichzeitige Behandlung des gesamten Schriftenkomplexes gewertet werden konnte; verdienstlich sodann durch die besonnene Darlegung der Lebensumstände der Autoren, der Entstehungszeit ihrer Abhandlungen, endlich durch die klare Würdigung des Ideengehaltes all dieser Elaborate und ihrer Bedeutung. Neben dem kurial gesinnten Vertreter der papalen Allmacht, Aegidius von Rom, dessen Traktat „De ecclesiastica sive de summi pontificis potestate" Scholz zum ersten Mal eingehend analysiert, stehen die Vertreter der Kardinäle, Jean le Moine und die Parteigänger der Colonna; in Frankreich verteidigt Guillelmus Duranti die Anschauungen des Episkopats, den König schliesslich unterstützen anonyme Autoren wie die Verfasser der „Quaestio in utramque partem", der „Quaestio de potestate papae", der „Disputatio inter clericum et militem", weiterhin Johann von Paris, ein Staatsmann wie Wilhelm Nogaret und Pierre Dubois, vielleicht der eigenartigste Schriftsteller jener Tage. Scholz ist bemüht, ihnen allen gerecht zu werden; er deckt die Wurzeln ihrer Bildung auf, umschreibt die Wirkung ihrer Ideen auf Zeitgenossen und Nachkommen. Wenn auch Einzelheiten hier nicht angemerkt werden können, z. B. der willkommene Abdruck mehrerer kleinerer Traktate des Heinrich von Cremona und des Augustinus Triumphus (S. 459 ff.), so mag doch besonders der übersichtlichen Gliederung des Stoffes gedacht sein: in straffer Anordnung ist nie das Ziel der Arbeit ausser acht gelassen. Mit bewusster Absicht hat sich Scholz darauf beschränkt, die Gedanken jener Schriften auszubreiten; er will nicht die tatsächlichen Zustände in Staat und Kirche um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts schildern, um nicht einer Publikation von M. Digard vorzugreifen. Mit ganzer Kraft konnte er sein Thema ausschöpfen. So ist denn sein Buch neben dem von H. Finke über Bonifaz VIII. und R. Holtzmann über W. Nogaret eine wertvolle Vorarbeit für die Geschichte des Papsttums im späteren Mittelalter, die endlich einmal in Angriff genommen werden muss; Drumanns Werk über Bonifaz VIII. ist veraltet.

Auf deutschen Boden führen zunächst die Arbeiten von R. Gönner und J. Sester. Beide Autoren hatten sich im Jahre 1902 an der Lösung einer Freiburger Preisaufgabe beteiligt, beide sich bemüht, durch Heranziehung amtlichen Materials ihre Schriften zu vertiefen; R. Gönner aber hatte sich mehr in die Geschichte des in Baden geltenden Patronatsrechts versenkt, J. Sester sich mehr an der systematischen Darlegung des Wesens und Inhalts des Kirchenpatronats versucht. Eben darum ist die Veröffentlichung beider Monographien willkommen: sie ergänzen einander und beide zusammen lassen die Entwickelung wie den Gehalt des Instituts deutlich erkennen. Ueber den Ursprung des Patronats im deutschen Eigenkirchenwesen hatte erst U. Stutz Aufklärung gebracht. Wie er seit Ende des Mittelalters in den alten Territorien des Reiches, seit Beginn des 19. Jahrhunderts im badischen Staat gehandhabt wurde, wie seine Ausübung hinsichtlich katholischer Pfründen durch die Staatsgewalt, die Erbin zahlreicher Einzelberechtigter, sich auseinanderzusetzen hatte mit den kirchlichen Behörden im Lande, wie langwierige Verhandlungen nötig waren, um endlich 1860 zu einer Neuregelung zu führen, all dies wird von R. Gönner anschaulich, temperamentvoll geschildert. Die Schwierigkeiten der Auseinandersetzung lagen ja nicht zum mindesten darin, dass die frühere Zersplitterung in den Persönlichkeiten der Patronatsinhaber zumeist durch den Eintritt des Staates in deren Rechte behoben war, dass andererseits über die Zahl der landesherrlichen Patronatspfründen nur mit Mühe eine Einigung zwischen Karlsruhe, Freiburg und Rom erzielt werden konnte. Die Geschichte eben dieser Verhandlungen bildet den Hauptinhalt der Abhandlung, doch ist stets die Vergleichung mit derjenigen J. Sesters erforderlich, die dank der Benutzung amtlicher Akten des Freiburger Ordinariats auch dessen Auffassung wiedergibt: erst auf Grund solcher Vergleichung gewinnt der Leser Einblick in die Anschauungskreise der Parteien, deren Gegensätzlichkeit beiden Schriften ihren Stempel aufgedrückt hat, sie beide als Ausschnitte einer badischen Kirchenpolitik im 19. Jahrhundert erscheinen lässt. Sester hat sich aber nicht mit geschichtlicher Darlegung allein begnügt: er fügt ihr noch eine klare Systematik des badischen Patronatsrechts hinzu, vermehrt sie durch reichhaltiges statistisches Material, so dass z. B. die Darlegung des Geschäftsganges bei der Neubesetzung jeder dem Patronat unterworfenen katholischen oder evangelischen Pfründe ein abgerundetes Bild ergibt. Hinsichtlich der evangelischen Patronate haben sich jüngst Stimmen erhoben, die zu ihrer Beseitigung oder doch zu ihrer Modifizierung zugunsten des Gemeindewahlrechts raten: wie uns scheint, zu Unrecht, da wir auch dem geschichtlich Gewordenen gegenüber Ausgleichungstendenzen Berechtigung zugestehen. Hinsichtlich der katholischen Patronate meint Sester die Prognose auf ihre Aufhebung stellen zu können, sobald sich zwischen Staat und Kirche eine Recht und Pflicht entsprechend verteilende Uebereinkunft erzielen lasse. Im Interesse gerade des bilateralen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, wie es im Patronatsrecht zur Geltung kommt, möchte man es bedauern, wenn ein Institut des deutschen Kirchenrechts verschwände.

Neben diesen Beiträgen zur Geschichte der badischen Kirchenpolitik hat sich die dritte Monographie von K. Meister

die Aufgabe gesetzt, in logischer Gliederung die Rechtsverhältnisse der Beamten der Freiburger Erzdiözese darzulegen. Meister sucht seines Stoffes in drei Abschnitten Herr zu werden. Der erste charakterisiert in aller Kürze, freilich ohne auf die geschichtliche Entwickelung einzugehen (vgl. u. a. A. Barth, Zeitschrift des Harzvereins 1900, S. 323 ff.), die Stellung der Laienbeamten in den deutschen Bistümern, die sich je nach Massgabe privatrechtlicher Dienstverhältnisse bestimmt; der zweite veranschaulicht die Rechtsordnungen für die Zivilbeamten des Freiburger Erzbischofs, wie sie dieser in seiner Dienstpragmatik vom Jahre 1862, nach dem Muster des badischen Edikts für die weltlichen Zivilstaatsdiener von 1819, festlegte; der dritte endlich das Beamtenstatut für die Erzdiözese Freiburg vom Jahre 1902. Seine Bestimmungen beziehen sich auf alle erzbischöflichen Beamten, die Kollegialmitglieder des Ordinariats und des katholischen Oberstiftungsrates, einerlei ob Geistliche oder Laien, weiterhin auf die Vorstände der erzbischöflichen Bauämter, der erzbischöflichen Stiftungsverwaltung und die Hilfsarbeiter beim Ordinariat, schliesslich auf die niederen Beamten der drei zuletzt genannten Behörden. Aus mehr denn einem Grunde beanspruchen die Darlegungen Meisters besonderes Interesse, nicht allein wegen der eigentümlichen Verbindung kirchlichen und weltlichen Rechts, die jene Ordnungen von 1862 und 1902 durchzieht, sondern vor allem weil in diesen die Eigenart von Rechtsverhältnissen zutage tritt, die zu umschreiben den Scharfsinn des Juristen reizen muss (vgl. S. 58 ff.) und darum auch über die Rechtsgewalt des Erzbischofs Aufklärung verbreitet.

Die vierte Abhandlung endlich behandelt die Geschichte und Struktur der Notstandsverordnungen. A. Friedmann versteht unter ihnen solche Anordnungen, zu denen „eine in der Kirchenverfassung aufgenommene Generalvollmacht das Kirchenregiment ermächtigt“, dergestalt dass dieses „teils selbständig, teils unter gewissen formellen Voraussetzungen bei einem zur Zeit des Nichtversammeltseins des kirchlichen Vertretungskörpers eintretenden Notstande auch bezüglich solcher Materien, welche im Normalfalle die Mitwirkung des Vertretungskörpers voraussetzen, die zur Hebung des Notstandes nötigen Anordnungen“ trifft (S. 63). Es handelt sich also um Erlasse provisorischer Natur, die durch unvorhergesehene Umstände erforderlich geworden sind. Zum ersten Male geschieht ihrer im Oldenburger Verfassungsgesetz von 1849 Erwähnung, dann u. a. in der für die älteren preussischen Provinzen geltenden Generalsynodalordnung von 1876. Die Quelle aber aller kirchlichen Notstandsverordnungen und damit des in ihnen wirksamen Rechtsgedankens ist in Artikel 14 des französischen Charte von 1814 zu erblicken: er ermächtigte den König, für die Sicherheit des Staates Reglements und Ordonnanzen von sich aus zu erlassen. Uebernommen von einigen deutschen Verfassungen, wie z. B. der württembergischen von 1819 und der kurhessischen von 1830, ist er dann in die deutschen Kirchenverfassungen übergegangen, die sich im Normalfalle als Verschmelzungen zwischen Konsistorial- und Synodalverfassungen darstellen. Wir bescheiden uns mit der Inhaltsangabe der Abhandlung, um nicht durch ein Urteil über sie den trügerischen Schein angeblicher Sachkunde zu erwecken; den Mut, sein Nichtwissen offen zu gestehen, stählt schon der alte Römer mit dem Worte: „Non omnia possumus omnes“. —f.–t.

Hilgers, Joseph, S. J., **Der Index der verbotenen Bücher.** In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. Freiburg i. Br. 1904, Herder (XXI, 638 S. gr. 8). 9 Mk.

Ueber die von Leo XIII. 1897 mittelst seiner Konstitution *Officiorum ac munerum* vollzogene neue (abkürzende) Redaktion des päpstlichen Index verbotener Bücher existiert bereits eine ziemlich reiche Literatur. Mehr oder weniger eingehende Erläuterungsschriften dazu lieferten in Deutschland J. Hollweck (Das kirchliche Bücherverbot, 2. Aufl. Mainz 1897), A. Arndt, S. J. (Die Vorschriften über das Verbot und die Censur der Bücher. Trier 1900), Phil. Schneider (Die neuen Büchergesetze der kath. Kirche. Mainz 1900), sowie als Vertreter der katholischen Literatur des Auslandes Boudinhon, Pennacchi, Péries, Vermeersch etc. An die genannten deutschen Vorgänger schliesst das hier vorliegende Werk sich an, das wohl Anspruch darauf erheben darf, als der reichhaltigste Kommentar und zugleich als die geschickteste Apologie der neuen Indexausgabe zu gelten.

Vom Texte des päpstlichen Erlasses wird, nach Voraussendung einer kurzen historischen Einleitung, zunächst der allgemeine Teil (die *Decreta generalia de prohibitione ac censura librorum*) in deutscher Uebersetzung mitgeteilt (S. 26—36). Den Inhalt des speziellen Teils bringt in gedrängter Uebersicht die gegen Ende des Bandes (S. 415—475) zum Abdruck gebrachte „Chronologische Reihenfolge aller Bücherverbote im Index Leos XIII.“, anhebend mit zwei Titeln verbotener Werke aus dem Schlusse des 16. Jahrhunderts und schliessend mit denjenigen einiger schon nicht mehr von Leo, sondern von dessen Nachfolger Pius X. verbotener Publikationen — wobei sich als letzte die exegetischen Werke Alfr. Loisys, namentlich dessen Johanneskommentar vom Jahre 1903, befinden. Den Zwischenraum zwischen diesen beiden Textteilen füllt eine Reihe historischer und apologetischer Bemerkungen, welche über Wesen und Zweck der päpstlichen Bücherverbote — beider, der älteren wie ihrer Neugestaltung durch Leo — die nötige Orientierung zu gewähren und das gute Recht des Erlassens solcher Verbote darzutun bestimmt sind. Diese zur „rechtlich-historischen Würdigung“ des Index in seiner neuen Fassung dienenden Bemerkungen zerfallen in zwei Gruppen, deren erste wesentlich nur geschichtliche Erläuterungen ohne näheres Eingehen auf die Angriffe protestantischer oder sonstiger Kritiker des Index bietet, während die zweite sich mit Zurückweisung dieser Angriffe beschäftigt. Die erste Gruppe hebt an mit einer Betrachtung über die Zweckmässigkeit und (angebliche) Milde der allgemeinen Bücherdekrete (S. 37—47), beleuchtet dann die Frage, ob und inwieweit katholische Gelehrte an die Beobachtung der Indexverbote gebunden, bzw. zur Einholung kirchlichen Dispenses zum Studium verbotener Bücher genötigt sind (S. 47—59), verbreitet sich ferner über das Verhältnis von Benedikts XIV. Konstitution *„Sollicita ac provida“* von 1753 zu dem auf diese Vorgängerin hauptsächlich rekurrierenden Leoschen Erlass (S. 59—67) und bietet dann nähere Angaben über Anlage und Ordnung des neuen (Leoschen) Index; über die Zahl und Art der in demselben enthaltenen, ungefähr vom Jahre 1600 bis zum Jahre 1900 sich erstreckenden Bücherverbote; über die mancherlei Milderungen der früheren Strenge, welche das nunmehr gültige (auf Bücher aus der Zeit vor 1600 im allgemeinen sich nicht mehr ausdehnende, vielmehr das Studium dieser älteren Werke zum grössten Teil ohne weiteres gestattende) kirchliche Schriftenverbot zu erkennen gebe; endlich über die im Verhalten der päpstlichen Zensurbehörden gegenüber den verschiedenen Verfassern und Verfasserinnen gefährlicher Schriften sich kundgebenden allgemeinen Grundsätze (S. 68—165). Beim Lesen der in diesen Abschnitten gebotenen Darlegungen lässt sich manche interessante Lesefrucht pflücken. Der Ton des Darstellers erscheint hier im ganzen — abgesehen von einzelnen Ausnahmen, auf welche unten hinzuweisen sein wird — als ein ruhiger, bei Gewährung objektiv historischer Aufschlüsse möglichst stehen bleibender und mehr von einfach apologetischer als etwa von polemischer Tendenz geleiteter.

Dies wird nun anders in der zweiten Gruppe von Ausführungen des Verf.s, die eine überwiegend polemische, wider die „Gegner und Kritiker des Index“ gerichtete Tendenz verfolgt (S. 166—401). Der Verf. greift hier zum Mittel der Rekrimination, d. h. er sucht die von den Indexgegnern über die Härten oder bzw. die Irrungen und Torheiten der römischen Indexgesetzgebung geführten Beschwerden durch Gegenklagen über analoge Exzesse der staatlichen Bücherzensur teils zu paralysieren, teils zu übertrumpfen. Auf nahezu 250 Seiten wird eine Chronique scandaleuse des Zensurwesens der neueren Staaten- und Völkergeschichte seit Erfindung der Buchdruckerkunst gegeben, mit Hervorhebung einer überflüssig grossen Menge pikanter Einzelheiten und mit Herbeiziehung

vieler vom eigentlichen Thema der Schrift weit abliegender Details. Das Sündenregister hebt an mit den Grausamkeiten der englischen Bücherzensur unter Heinrich VIII., Elisabeth und den Stuarts. Von da wird hinübergegangen zu den Holländern, den Dänen (von deren König Frederik II. mit Behagen berichtet wird, wie er die von seinem Schwager August von Sachsen ihm zugesandte Konkordienformel ins Feuer geworfen habe, S. 227), den Schweden (wo u. a. bei Karls XII. antipietistischen Zensurerlassen verweilt wird, S. 243 f.), den Franzosen (wo zuerst aus dem Schreckensregiment der Revolutionsmänner, dann aus Napoleons I. Zensurverfahren teils schaudererregende, teils ergötzliche Mitteilungen gegeben werden), den Schweizern (bei welchen ebensowohl die Genfer Servet-Verbrennung wie die Basler Joris-Verbrennung in effigie [1559] zur Erwähnung gelangen). Mehr als 100 Seiten werden für die Berichterstattung über Deutschlands und insbesondere über Brandenburg-Preussens Bücherzensur von der Reformation bis zum Falkschen Kulturkampf in Anspruch genommen (S. 278—390). Mit dem fanatischen Lutherfeinde Joachim I. und dem gegen Chr. Wolf einschreitenden Soldatenkönig Fr. Wilhelm I. wird dabei ebensowenig glimpflich verfahren, wie mit Fr. Wilhelm III. als Beschirmer seiner landeskirchlichen Union, oder mit dem grossen Reichskanzler als Veranlasser der Bismarckbeleidigungsprozesse. Man fragt sich wiederholt, was die Aufnahme all dieser Dinge in die schwarze Liste antikatholischer Kundgebungen bezwecke? Ein anderer Erklärungsgrund dafür will nicht ersichtlich werden als der, dass es sich um die Ansammlung einer möglichst grossen Masse von im Zentrumsinteresse agitatorisch verwertbaren Stoffen handelte. Für die „rechtlich-historische Würdigung“ der Leoschen Indexverbesserung hätte es genügt, eine viel geringere Zahl, vielleicht nur ein Viertel der hier zusammengefassten Exempel in solider geschichtlicher Beleuchtung vorzuführen; ungefähr drei Viertel der beigebrachten Dinge haben mit dem Indexwesen wenig oder nichts zu tun. — Verstärkt wird der Eindruck davon, dass man es hier mit einer das richtige Mass geschichtlicher Nachweise aus agitatorischer Absicht überschreitenden Darstellung zu tun hat, durch manche Proben von Unkritik und leidenschaftlicher Uebertreibung, wie sie sowohl der polemisch-rekriminatorische Teil, als auch schon die früheren Partien der Schrift hier und da aufweisen. Calvin soll der Vollstreckung des Urteils über Servet „vom Fenster aus“ zugeschaut haben (S. 270); als ob das ungenau Ausschmückende dieser Ueberlieferung nicht längst seine Berichtigung durch solidere Forschung erfahren hätte! Caspar Schade in Berlin soll 1698, nachdem sein Traktat wider die Privatbeichte vom Kurfürsten Friedrich III. verboten und konfisziert worden, „aus Verdruss“ gestorben sein (S. 328); die Ursache seines Todes war vielmehr nach zuverlässiger Quellenangabe Schwindsucht. Infolge der bekannten Verurteilung Luthers soll der Jakobusbrief für die Evangelisch-Lutherischen ganz „aus Gottes Wort hinaus“ gekommen sein, während „die Sola-fides-Lehre hineinkam“ (S. 18). Als drei kirchenfeindliche Autoren des 16. Jahrhunderts, die das Schicksal gehabt, dass ihre sämtlichen Werke, nicht bloss einzelne derselben, auf den Index gesetzt wurden, werden S. 136 boshafterweise unmittelbar nebeneinander Pietro Aretino (!), Machiavelli und Luther genannt. Durch eine tendenziös künstelnde Berechnung wird es fertig gebracht, die Zahl der seitens der deutschen Bücherzensur während des 19. Jahrhunderts proskribierten Schriften als eine mehr denn hundertmal grössere anzugeben, als die der von Rom aus in derselben Zeit verindexten deutschen Werke, und als mehr denn sechzehnmal soviel betragend als die Zahl aller von Rom überhaupt in der ganzen Welt namentlich verbotenen Schriften (S. 350; vgl. das ähnliche Rechenexempel auf S. 377), u. s. f.

Auf seinen Vorgänger F. H. Reusch ist unser Indexmonograph nicht gut zu sprechen. Er gedenkt seines hochverdienstlichen Riesenwerkes verhältnismässig selten und fast niemals anders als in oft kleinlich tadelnder Weise, indem er es etwa zur Rede stellt wegen der „so hämischen Schadenfreude, womit es über die italienischen Indexredakteure zu Gerichte sitzt“ (S. 86), oder wegen der „vielen Steine“, die sein Urheber den früheren Indices nachgeworfen habe (S 83), etc. — Interessant und beachtenswert sind immerhin die Berichtigungen und Ergänzungen, welche die Reuschsche Darstellung auf einigen Punkten durch Aktenbeilagen am Schlusse des vorliegenden Werkes erfährt. Es geschieht dies namentlich auf S. 551—578 durch mehreres auf den italienischen Quietismus des ausgehenden 17. Jahrhunderts Bezügliche (so durch Auszüge aus der Korrespondenz betreffend das als quietistisch verurteilte Buch *Concordia tra la fatica e la quiete* von Paolo Segneri [1680]; durch ein Breve des Papstes Innocenz XI. von 1689 betreffend die quietistischen Lehren und Schriften des Kardinals Petrucci; durch berichtigende Mitteilungen über den Traktat *Stati d'orazione mentale* und dessen Verfasserin, die Ursulinerin Maria Bon de l'Incarnation im Kloster Saint Marcellin in der Dauphiné [c. 1676]). Im Verhältnis zu der Fülle bedeutsamer Daten, welche seinerzeit der Bonner Theolog dem Dunkel der Vergangenheit entrissen und auf lehrreiche Weise zusammengestellt hatte, haben diese und die übrigen Mitteilungen des Beilagen-Anhangs nicht gerade viel zu bedeuten. Doch tragen sie zur Hebung des Wertes der vorliegenden Arbeit jedenfalls einiges bei.

Bringt man die oben gerügten Ungehörigkeiten und polemischen Uebertreibungen in Abzug, so kann die vom Verf. gegebene Darstellung des von Leo XIII. für die zeitgemässe Fortbildung des römisch-kirchlichen Indexwesens Geleisteten als im wesentlichen gelungen und als mehrseitig lehrreich wohl anerkannt werden. Dem Tone einer Streitschrift fernzubleiben hatte der Verf. (laut Vorwort, S. V) sich vorgenommen, es ist ihm das nur unvollkommen geglückt. Immerhin ist es nicht die Deniflesche Art der Polemik, was man bei ihm zu kosten bekommt. Statt eigentlicher Gemeinheiten sind es allerlei kleine Bosheiten, die der Verteidiger des ultramontanen Systems hier und da einfliessen lässt. Dem, was er über die Notwendigkeit einer kräftigen Abwehr der von der modernen Schmutzliteratur und der sozialistisch-anarchistischen Presse her drohenden Gefahren gelegentlich ausführt, ist auch auf evangelisch-kirchlichem Standpunkte zuzustimmen. Und was er im Zusammenhange mit derartigen Ausführungen über die verhängnisvollen Wirkungen der negativen Theologie im heutigen Protestantismus sagt, gibt jedenfalls zu denken, mag man immerhin betreffs der gegenüber dieser Gefahr zu ergreifenden Massnahmen anderer Meinung sein als er. Er klagt auf S. 145: „Soweit ist es gekommen, dass auf den ersten Lehrstühlen der protestantischen Theologie nunmehr schon Männer sitzen — gewiss die ersten wissenschaftlichen Grössen des Protestantismus —, die, besoldet und hochgeehrt vom Staate, unter dem Beifall der ganzen modernen Wissenschaft ungescheut das Fundament des Christentums untergraben .... Während die katholische Kirche auch mit ihrem Index die heilige Schrift, die Bibel, schützt und schirmt als Gottes Wort, gehen die berufenen Träger protestantischer Theologie hin und proskribieren nicht etwa die „Opera omnia" Luthers, sondern das ganze Evangelium selber, das Wort Gottes“. Seiner Neigung zu sensationeller Effekthascherei und zu übertreibender Einseitigkeit bleibt der Verf. auch hier getreu; zur Anerkennung der Notwendigkeit, behufs Beschützung und Beschirmung des Wortes Gottes eine Indexgesetzgebung in die Wege zu leiten, wird durch ihn auch von den konservativen Vertretern der protestantischen Theologie nicht leicht einer sich bewegen lassen. Aber es ist richtiges mit enthalten in seiner Schilderung, und zu dem, was sich lehrreiches und beachtenswertes aus seinem Buche gewinnen lässt, gehört auch diese und manche ähnliche Betrachtung allgemeinerer Art.

Zöckler.

Pachelbel, J. Fr. (Kgl. Dekan und I. Pfarrer), Vor hundert Jahren in Würzburg. Ein Zeitbild aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung des Wiedererstehens einer protestantischen Gemeinde im Jahre 1803. Mit 16 Illustrationen. Eine Jubiläumsausgabe für die protestantische Gemeinde. Würzburg 1903, O. Tzschaschel (75 S. gr. 8).

Vorliegendes Büchlein ist, wie sein Nebentitel sagt, eine Jubiläumsgabe für die protestantische Gemeinde in Würzburg, welche am 18. Dezember 1803 durch kurfürstliche Ueberweisung der Stefanskirche ihre

Grundlage und festen Halt gewonnen hat. Das Buch will die Gemeinde mit der Geschichte ihrer Kirche und ihres eigenen Werdens bekannt machen. Dabei ist die Lokalgeschichte in den grösseren Rahmen ihrer Zeit gestellt, so dass wir ein trefflich gelungenes Zeitbild aus dem Anfang des 19 Jahrhunderts erhalten.

Es werden vier Abschnitte gemacht, von denen der erste die Zustände Würzburgs vor hundert Jahren, der zweite die Aufklärung und die kurfürstlichen Reformen in der Stadt, der dritte das Wiedererstehen einer protestantischen Gemeinde und der letzte die Geschichte der Stefanskirche darstellt. Angeschlossen ist ein Namensverzeichnis sämtlicher Protestanten Würzburgs aus dem Jahre 1806.

Abschnitt I erzählt die Saekularisation des Bistums. Von besonderem Interesse und Wert ist die Schilderung der inneren Zustände desselben nach dem im Jahre 1803 erschienenen seltenen Büchlein „Kurzer und treuer Abriss der seither geführten Staatsverwaltung im Hochstift Würzburg". Wir erhalten daraus eine Fülle interessanter Einzelmitteilungen und neben der Darstellung zugleich eine scharfe Kritik, zu welcher dem anonymen Verfasser aufrichtiger Schmerz über die offenbaren Schäden und verständiges Wohlmeinen die Feder in die Hand gedrückt zu haben scheint.

Interessant ist auch der zweite Abschnitt, in dem wir ein allgemein interessantes und anschauliches Bild von der Aufklärung und ihrer hochnötigen Reformwirksamkeit nach der klerikalen Misswirtschaft erhalten. Wir hören von der Säkularisation der Klöster und der Universität, der Vereinigung protestantischer und katholischer Theologie zu einer für beiderlei Konfessionsstudierende bestimmten Sektion, von der Reform des gesamten Schulwesens und dem Erlass des paritätischen Religionsediktes.

Den Kern des Buches bildet der dritte Abschnitt, welcher die Geschichte der protestantischen Gemeinde enthält. Es mag auch hier genügen, den Hauptinhalt der geschichtlichen Darstellung kurz anzudeuten: Am Schlusse der Reformationszeit überwog der evangelische Glaube, der danach durch die verhängnisvolle Arbeit der Jesuiten wieder gründlich ausgerottet wurde. Die Säkularisation brachte 1803 den Anbruch einer neuen Zeit, die nur durch die vorübergehende Herrschaft Ferdinands von Toskana unterbrochen wurde. Wir hören von der Wirksamkeit der ersten tüchtigen protestantischen Prediger Fuchs und Ebermayer, von der Einrichtung des Konsistoriums und der etwa bis 1818 vollendeten inneren Organisation der Gemeinde. Der Abschnitt schliesst mit einem Blick auf die friedliche Entwickelung derselben in der letzten Zeit und einem Wunsch für ihre Zukunft.

Der vierte Abschnitt enthält die Baugeschichte der Stefanskirche. Sie ist übersichtlich dargestellt und kunstgeschichtlich interessant als Beispiel des Stiles Ludwigs XVI. Die 16 Illustrationen sind eine willkommene Zugabe. Das Ganze ist ein schönes Beispiel der neuerdings besonders auch von Geistlichen viel gepflegten lokalgeschichtlichen Studien, verdient jedoch wegen seiner kirchen- und kulturgeschichtlichen Bedeutung auch allgemeinere Beachtung.

Kl.-Ilsede. Lic. **Thimme.**

Neueste theologische Literatur.

Bibliographie. Bibliographie d. theolog. Lit. 1903. 2. u. 3. Lfg. Berlin, Schwetschke & Sohn. Je 1 *M* — **Jahresbericht,** Theologischer. Hrsg. v. Proff. DD. G. Krüger u. Lic. W. Koehler. 23. Bd., enth. die Literatur u. Totenschau des J. 1903. 5. Abtlg Theologie, Systematische. Bearb. v. Neumann, Titius, Christlieb, Hoffmann. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (V u. S. 767—997 gr. 8). 9. 75.

Biographien. Gottesstreiter, Gekrönte. I. Oliphant, Kommandeur W. Elwin, Das Leben Oberlins. Berlin, Verlag der Heilsarmee (X, 130 S. 8 m. 1 Bildnis). 2 *M* — **Grünberg,** Pfr. Lic. Paul, Spener-Gedenkbuch, zur 200jähr. Wiederkehr des Todestages v. Philipp Jakob Spener (gestorben den 5. II. 1705) der evangel. Christenheit dargeboten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (46 S. 8 m. 1 Bildnis). 50 *ℌ*. — **Väter,** Württembergische. 4. Bd. Buck, Frdr., Bilder aus dem christlichen Leben Württembergs im 19. Jahrh. 2. Hälfte: Aus den Gemeinschaften. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh. (336 S. kl. 8 m. 3 Bildn.). Geb. in Leinw. 2 *M*

Zeitschriften. Volksbücher, Religionsgeschichtliche, f. die deutsche christliche Gegenwart. Hrsg. v. Lic. Frdr. Mich. Schiele. I, 4. Vischer, Prof. D. Eberh., Die Paulusbriefe. 1.—10. Taus. II, 1. Löhr, Prof. D. Dr. Max, Seelenkämpfe u. Glaubensnöte vor 2000 Jahren. 1.—10. Taus. Halle, Gebauer-Schwetschke (81 S. u. 48 S. 8). 40 *ℌ* u. 35 *ℌ*.

Bibel-Ausgaben u. -Uebersetzungen. Bibliorum SS. Graecorum Codex Vaticanus Gr. 1209 (cod. B.), phototypice expressus consil. et opera curatorum Bibliothecae Vaticanae. Pars 2. Novum Testamentum. Milano (4). 170 *M* — **Miniatur-Bibel.** Ausg. in Heften. Nr. 11. Die Gesetzbücher. 2.—5. Buch Mose. Bonn, J. Schergens (S. 35—138 kl. 8) 60 *ℌ*.

Biblische Einleitungswissenschaft. Jeremias, Pfr. Dr. Alfr., Babylonisches im Neuen Testament. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (VI, 132 S. gr. 8). 3 *M* — **Soden,** D. Herm. Frhr. v., Urchristliche Literaturgeschichte (die Schriften des Neuen Testaments). Berlin, A. Duncker (VIII, 237 S. 8). 2. 50.

Exegese u. Kommentare. Baljon, J. M. S., Commentaar op den brief van Paulus aan de Filippiërs. Utrecht (IV, 79 S. 8). 2.50. — **Calvin's,** J., Auslegg der hl. Schrift. Hrsg. v. K. Müller. 22. u. 23. Heft. Neukirchen, Buchh. des Erziehungsvereins. Je 1 *M* — **Hand-Kommentar,** Kurzer, zum Alten Testament, hrsg. von Prof. D. Karl Marti. 20. Lfg. Marti, Prof. D. theol. Karl, Das Dodekapropheton, erklärt. 2. Hälfte. Tübingen, J. C. B. Mohr (XVI u. S. 241—492 Lex.-8). Subskr.-Pr. 2 *M*; f. Abonnenten nach dem 31. XII. 1900 3.75. (Vollständig, Einzelpr. 8 *M*) — **Jordan,** W. G., The Philippian gospel. New York and Chicago, Revell (292 p. 12). $ 1. 25. — **Posnanski,** Dr. Adf., Schiloh. Ein Beitrag zur Geschichte der Messiaslehre. 1. Tl. Die Auslegg. v. Genesis 49, 10 im Altertume bis zu Ende des Mittelalters. Leipzig, J. C. Hinrichs (XXXIII, 512 u. LXXVI S. gr. 8). 15 *M*

Biblische Geschichte. Bortolan, Dm., Gesù Cristo. Vicenza (XXVIII, 602 p. 8). 6 *M* — **Furrer,** Pfr. Prof. Dr. Konr., Das Leben Jesu Christi. 2., umgearb. Aufl. Leipzig, J. C. Hinrichs. — Zürich, Müller, Werder & Co. (VIII, 262 S. 8) 3 *M* — **Köberle,** Lic. Prof. Justus, Sünde u. Gnade im religiösen Leben des Volkes Israel bis auf Christum. Eine Geschichte des vorchristl. Heilbewusstseins. München, C. H. Beck (VIII. 685 S. 8). 12 *M*

Patristik. Trench, Erzbisch. D. R. C., Die Erklärung der Bergpredigt aus den Schriften des hl. Augustinus. Deutsch v. Ed. Roller. Neukirchen, Erziehungsverein (XI, 99, 47 u. 6 S. gr. 8). 2 *M*

Allgemeine Kirchengeschichte. Kalb, Pfr. Ernst, Kirchen u. Sekten der Gegenwart. Unter Mitarbeit verschiedener evangel. Theologen hrsg. Stuttgart, Buchh. der ev. Gesellschaft (XII, 576 S. gr. 8). 4 *M* — **Kirsch** u. **Luksch,** Geschichte der kathol. Kirche. 16.—19. Lfg. München, Allg. Verl.-Gesellsch. Je 1 *M* — **Nippold,** F., Kirchengeschichte. 5. Bd. 3. Lfg. Berlin, Schwetschke & Sohn. 2 *M*

Kulturgeschichte. Andree, Rich., Votive u. Weihegaben des katholischen Volks in Süddeutschland. Ein Beitrag zur Volkskunde. Mit 38 Abbildgn. im Text, 140 Abbildgn. auf 32 Taf. u. 2 Farbendr.-Taf. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn (XVIII, 191 S. Lex.-8). 12 *M*

Reformationsgeschichte. Barge, Herm., Andreas Bodenstein v. Karlstadt. I. Tl.: Karlstadt u. die Anfänge der Reformation. Leipzig, F. Brandstetter (XII, 500 S gr. 8 m. Bildnis). 10 *M* — **Corpus** Reformatorum. Vol. 88. Zwingli's Werke. 3. u. 4. Lfg. Berlin, Schwetschke & Sohn. Je 2.40. — **Luther's,** Dr. Mart., Werke. Kritische Gesamtausg. 29. Bd. Weimar, H. Böhlau's Nachf. (XXXVI, 717 S. Lex.-8). 22 *M* — **Philipp** der Grossmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens u. seiner Zeit. Hrsg. v. dem histor. Verein f. das Grossherzogt. Hessen. Marburg, N. G. Elwert in Komm. (VIII, 610 S. Lex.-8 m. Abbildgn. u. 11 Taf.). 10 *M* — **Wiegand,** Prof. D. Frdr., Philipp der Grossmütige als evangelischer Christ. Festrede. Marburg, N. G Elwert (33 S. 8). 60 *ℌ*.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Bericht üb. die 57. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, abgeh. in Heidelberg am 19., 20., 21. u. 22. IX. 1904. Leipzig, J. C. Hinrichs (324 S. gr. 8). 2 *M* — **Einicke,** Pfr. Lic. G., 20 Jahre schwarzburgischer Reformationsgeschichte 1521—1541. Nach urkundl. Quellen dargestellt. Nordhausen, C. Haacke (X, 423 S. Lex.-8 m. 1 Taf., 1 Stammtaf. u. 1 Karte). 6. 50. — **Gümbel,** Gymn.-Prof. L., Die Gedächtniskirche der Protestation v. 1529 zu Speyer, e. Dankesdenkmal der gesamten evangelischen Welt. Festschrift f. den frohen Tag der Weihe, 31. VIII. 1904. Speyer, F. C. Neidhard (64 S. 8 m. 10 Taf.). 1 *M* — **Keil,** Pfr. Geo., Welke u. grüne Blätter aus der Geschichte der Kirchgemeinde Schönau m. Niederkiesdorf auf dem Eigen. Gesammelt u. dargereicht v. ihrem dermal. Pfarrer. Dresden, A Köhler in Komm. (VII, 135 S. 8 m. Abbildgn.). Geb. 2. 50. — **Kirchengalerie,** Neue sächsische. Bautzen u Kamenz. 3.—8. Lfg. Leipzig, A Strauch. Je 40 *ℌ*. — **Dasselbe.** Werdau. 3.—8. Lfg. Ebd. Je 40 *ℌ*. — **Knortz,** Karl, Römische Taktik in den Vereinigten Staaten. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (80 S. gr. 8). 1. 50. — **Meyer,** Oberlehr. E. R., Schleiermachers u. C. G. v. Brinkmanns Gang durch die Brüdergemeine. Leipzig, F. Jansa (VIII, 288 S. gr. 8). 4 *M* — **Schriften** der Synodalkommission f. ostpreussische Kirchengeschichte. 3. Heft. Nietzki, Pfr. Alb., D Johann Jakob Quandt, Generalsuperintendent v. Preussen u. Oberhofprediger in Königsberg. 1686—1772. Ein Bild seines Lebens u. seiner Zeit, insbesondere der Herrschaft des Pietismus in Preussen. Mit dem Portr. v. J. J. Quandt u. G. F. Rogall. Königsberg, F. Beyer in Komm. (VIII, 166 S. gr. 8). 3 *M* — **Urkunden-** u. **Regestenbuch** des ehemaligen Klarissinnenklosters in Krumma. Hrsg. v. Dr. Joh. Matth. Klimesch. Prag, J. G. Calve in Komm. (XX, 528 S. gr. 8). 8 *M* — **Verhandlungen** des 22. deutschen Protestantages in Berlin vom 4. bis zum 7. X. 1904. Hrsg. im Auftrag des Vorstandes vom Schriftführer des deutschen Protestantenvereins. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (IV, 20, 15, 5, 27, 23, 40, 10, 5, 12 u. 14 S. gr. 8). 2. 50. — **Veröffentlichungen** aus dem kirchenhistorischen Seminar München. Hrsg. v. Prof. D. Dr. Alois Knoepfler. II. Reihe. Nr. 5. Schnitzer, Prof. Dr. Jos., Quellen u. Forschungen zur Geschichte Savonarolas. III. Bartolomeo Cerretani. München, J. J. Lentner (LX, 110 S. 8). Subskr.-Pr. 3. 40; Einzelpreis 3. 80.

Sekten. Detmer, †Oberbiblioth. Heinr., u. Archiv. Rob. **Krumbholtz,** DD., Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertaufers Bernhard Rothmann. Mit e. Einleitg. üb. die zeitgeschichtl. Verhältnisse. Dortmund, F. W. Ruhfus (LXX, 132 S. gr. 8). 4 *M*

Papsttum. Registres, Les, de Clément IV (1265—1268). Recueil des bulles de ce pape publ. par Ed. Jordan. 4. fasc. Paris, Fontemoing (p. 345—440 à 2 col. 4). — **Registres,** Les, de Nicolas III (1277—1280).

Recueil des bulles publ. par J. Gay. 2. fasc. Paris, Fontemoing (p. 113—208 à 2 col. 4). — **Rhoidis**, Emman., Päpstin Johanna. Eine Studie aus dem Mittelalter. Aus dem Neugriech. v. Paul Friedrich. Leipzig, J. Zeitler (XXVI, 271 S. gr. 8). 6 ℳ

Orden u. Heilige. **Tarducci**, Fr., Vita di S. Francesco d'Assisi. Mantova (XX, 433 p. 8). 4. 50.

Christliche Kunst. **Graus**, Msgr. Geistl. Rat Konservat. Dr. Joh., Conceptio immaculata in alten Darstellungen. [Aus: „Kirchenschmuck".] Graz, Styria (27 S. Lex.-8 m. Titelbild u. 8 Taf.). 1. 20.

Dogmatik. **Barth**, Prof. Dr. F., Die Anrufung Jesu in der christlichen Gemeinde. [Aus: „Der Beweis des Glaubens".] Gütersloh, C. Bertelsmann (13 S. gr. 8). 30 ₰. — **Bautz**, Prof. Dr. Jos., Die Hölle. Im Anschluss an die Scholastik dargestellt. 2., verb. u. verm. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co. (VIII, 256 S. gr. 8). 3. 20.

Ethik. **Mayer**, Prof. D. Dr. E. W., Christentum u. Kultur. Ein Beitrag zur christl. Ethik. Berlin, Trowitzsch & Sohn (VII, 63 S. 8). 1. 40. — **Sorley**, W. R., Recent Tendencies in Ethics. Three Lectures to Clergy given at Cambridge. London, W. Blackwood (148 p. cr. 8). 2 s. 6 d.

Apologetik u. Polemik. **Bettex**, F., Glaube u. Kritik. Ein Wort an die Gläubigen. 2., durchgeseh. u. erweit. Aufl. 4.—8. Taus. Barmen, Elim, Buchh. des Blauen Kreuzes (VI, 90 S. 8). 80 ₰. — **Grassmann**, R., Briefe an Seine Heiligkeit den Papst üb. die Fragen Wo ist die Pestbeule der christlichen Kirche u. die antichristliche Partei in der christlichen Kirche zu finden? Im christl. Geiste streng wissenschaftlich untersucht. 8. Aufl. Stettin, R. Grassmann (IV, 125 S. 8). 50 ₰. — **Katholisches** f. Jedermann. 6. Bdchn. Meyenberg, Kanon. Prof. A., Sicherheit u. Weitherzigkeit katholischer Gottes- u. Weltanschauung. Rede. Ravensburg, F. Alber (II, 22 S. 8). 15 ₰. — **Woodhead**, Prof. Dr. G. Sims, Wunder u. Christentum. Aus dem Engl. v. Carl Herrmann. Gross-Lichterfelde, C. Herrmann (29 S. kl. 8). 40 ₰.

Praktische Theologie. **Handbibliothek**, Moderne praktisch-theologische. Eine Sammlg. v. Leitfäden für die kirchl. Praxis im Sinne der neueren Theologie. Hrsg. v. Priv.-Doz. Liz. F. Niebergall. 1. Bd. Niebergall, Priv.-Doz. Liz. F., Die Kasualrede. Leipzig, R. Wöpke (VIII, 184 S. 8). 2. 40.

Homiletik. **Ah**, J. J. v., Predigten u. Predigt-Entwürfe. 7. Lfg. Stans, v. Matt & Co. 80 ₰. — **Aus vieler Zeugen Mund.** 6. Jahrg. Predigten v. schweizer. Geistlichen. St. Gallen, Buchh der ev. Gesellschaft (IV, 416 S. 8). Geb. 3 ℳ — **Evangelien-Predigten** f. die Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. Hrsg. vom evangel. Verein zu Hannover. Jahrg. 1904. Hannover, H. Feesche in Komm. (IV, 456 S. 8). Geb. 2 ℳ — **Lange**, weil. Pfr. Wilh., Das Vaterunser. 9 Predigten. Berlin, M. Warneck (IV, 92 S. 8). 15 ₰. — **Pank**, Geh. Kirchenr. Superint Pfr. D. O., Gedächtnis-Predigt f. Se. Maj. König Georg v. Sachsen, † am 15. X. 1904. Halle, C. E. Müller (16 S. 8). 30 ₰. — **Predigt**, Die sonntägliche. Ein Jahrg. Volkspredigten aus dem Kirchenj 1903/1904 üb. die Evangelien (alte Perikopenreihe). Schriftleitung: Hof- u. Dompred. a. D. D. Stöcker. Berlin, Vaterländ Verlags- u. Kunstanstalt (III, 440 S. 8). 1 ℳ — **Predigt-Bibliothek**, Moderne. III. Serie. 4. Heft. Weingart, Past. Herm., Suchen u. Finden. Predigten f. Kopf u. Herz. Leipzig, R. Wöpke (VII, 111 S. kl. 8). 1. 20. — **Predigten**, Vier, bei der 57. Hauptversammlung des evangel. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Heidelberg am 20. u. 21. IX. 1904, geh. v. Prof. D. Drews, Hofpred. Kessler, Oberkirchenr. Dr. Witz-Oberlin, Pfr. D. Hagenau u. e. Katechese in dem Kindergottesdienst am 22. IX. 1904, geh. v. Past. Zauleck. Leipzig, J. C. Hinrichs (52 S. 8). 50 ₰. — **Schlatter**, Prof. Frühpred. D. A., Predigten in der Stiftskirche zu Tübingen. 3. Jahrg. (1904—1905.) 10—11 Nrn. (Nr. 1. 8 S. 8). Tübingen, G. Schnürlen. 2 ℳ — **Sommer**, Kirchenr. Dek. Lic. J. L., Die evangelischen Perikopen des Kirchenjahres, exegetisch u. homiletisch behandelt. 5. Aufl., m. Berücksicht. der durch die Eisenacher Konferenz veranlassten Aendergn. (In 7—8 Lfgn.) 1. Lfg. Leipzig, A. Deichert Nachf. (S. 1—112 gr. 8). 1. 20. — **Spörri**, weil. Hauptpast. Dr. Herm., Unvergessene Worte. Predigten. Leipzig, R. Wöpke (XI, 320 S. gr. 8 m. 1 Taf.). 4 ℳ

Katechetik. **Bibliothek**, Pädagogische. 14. Bd. Fricke, J. H. Alb., Handbuch des Katechismus-Unterrichts nach D. M. Luthers Katechismus, zugleich Buch der Beispiele. 2. Bd. 4., verb. Aufl. Hannover, C. Meyer (XIII, 379 S. gr. 8). 4 ℳ

Liturgik. **Gietmann**, G., S.J., Die Wahrheit in der gregorianischen Frage. Choral nach den Handschriften u. Schriftstellern. Paderborn, F. Schöningh (75 S. 8). 80 ₰. — **Stoltenberg**, Th., Vierstimmige ausführliche Liturgie f. die Gottesdienste der evangelisch-lutherischen Kirche der Prov. Schleswig-Holstein. Hrsg. im Auftrage des Prov.-Vereins zur Pflege kirchl. Musik in Schleswig-Holstein. Flensburg, A. Westphalen (IV, 52 S. Lex.-8 m. 5 Bl. Beilagen). 1. 80.

Erbauliches. **Breitenstein**, Past. Jules, Le problème de la souffrance. 2. éd. Strassburg, Buchh. der ev. Gesellsch. (63 S. kl. 8). Geb. 1 ℳ — **Ehlers**, D. Rud., Konfirmanden-Unterricht f. Konfirmierte. In Briefen an e. ehemal. Schülerin. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (427 S. 8). 5 ℳ — **Herbst**, Past. F., „Mose hat v. Mir geschrieben". Betrachtungen üb. das erste Buch Mose. 2. Aufl. 3 Tle. 1. Der Anfang der Wege Gottes. Betrachtungen üb. die Urgeschichte. — 2. Wandle vor Gott u. sei fromm! Betrachtungen üb. das Leben der Patriarchen. — 3. Befiehl dem HErrn deine Wege! Betrachtungen üb. die Geschichte Josephs. Elberfeld, Buchh. der ev. Gesellschaft (IV, 190 S.; IV, 196 S.; 133 S. 8). Geb. 2 ℳ; in 1 Leinw.-Bd. 4.80. — **Derselbe**, Die sieben „Selig" der Offenbarung. Betrachtet. Ebd. (62 S. 8). 75 ₰. — **Hudson-Taylor**, J., Die blaue Schnur u. andere Bibelstudien. (Aus dem Engl. v. C. P. u. S. R.) Barmen. Bonn, J. Schergens. — Gotha, Missionsbuchh. P. Ott (131 S. 16). 80 ₰. — **Immer**, Prof. Dr. † A., Johann Bunyan, e. Lebensbild nebst e. Blumenlese einiger seiner Gedanken u. Aussprüche. Neue illustr. Ausg. Gotha, Missionsbuchh. P. Ott (88 S. 8). 50 ₰. — **Jonker**, Dr. A. J. Th., Ein apostolischer Haussegen. Aus dem Holl. v. Dora Hagemann. Elberfeld, Buchh. der ev. Gesellschaft (230 S. 8). Geb. 3 ℳ — **Kröker**, Jak., Die Brautwerbung. Eine Betrachtg. üb. 1. Mose 24. Gotha, Missionsbuchh. P. Ott (24 S. 8). 20 ₰. — **Meyer**, Past. F. B., Würdig für den Dienst des Meisters. Uebers. 2., durchges. Aufl. Barmen, E. Müller (126 S. kl. 8). 1. 50. — **Derselbe**, Gesucht, erlöst, getragen! Deutsch von Past. G. Holtey-Weber. 2. Aufl. Ebd. (159 S. kl. 8). 1 ℳ — **Penn-Lewis**, J., Das Kreuz auf Golgatha. Betrachtungen. Deutsch von Past. G. Holtey-Weber. Barmen, E. Müller (188 S. 8). 1. 80. — **Petschke**, Else, Mädchen aus aller Welt. Für deutsche Mädchen erzählt (u. zusammengestellt). Basel, Missionsbuchh. (64 S. 8 m. Abbildgn.). 30 ₰. — **Reuss**, Eleonore Fürstin, Die sieben Sendschreiben. Lieder. 2. Aufl. Kaiserswerth, Buchh. der Diakonissenanstalt (VII, 61 S. gr. 8). 1. 20. — **Simsa**, Past. Jos., Das Geheimnis der Person Jesu. 1.—2. Taus. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (87 S. 8). 1 ℳ

Mission. **Bericht**, 9., f. die Frauen-Hilfs-Vereine der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig von Miss.-Dir. D. v. Schwartz. Leipzig, Verlag der ev.-luther. Mission (12 S. 8 m. 1 Taf.). 30 ₰. — **Handmann**, Miss.-Sen. R., Was ist die Aufgabe e. Missionars? Darlegung der einzelnen Zweige der Missionsarbeit, m. besond. Berücksicht. der ev. luther. Tamulenmission. Eine Missionsstudie. Leipzig, Verlag der ev.-luther. Mission (33 S. 8). 20 ₰. — **Kardorff**, Gertr. v., Welche Forderungen stellt das Werk des Herrn an uns? Berlin, Deutsche ev. Buch- u. Traktat-Gesellschaft (122 S. 8). 1 ℳ — **Lichtstrahlen** im dunklen Erdteile. Kleine Serie. Nr. 2. Brutzer, Miss. Ernst, Was Kambajungen treiben. 1.—5. Taus. Leipzig, Verlag der ev.-luther. Mission (16 S. kl. 8). 5 ₰. — **Missionsleben** unter den Rothäuten Nordamerikas. Basel, Missionsbuchh. (24 S. kl. 8 m. Abbildgn.). 10 ₰. — **Missions-Studien**, Basler. 25. u. 26. Heft. 25. Feldmann, Herm., Die ärztliche Mission unter Heiden u. Mohammedanern. Hrsg. m. Unterstützg. des Vereins f. ärztl. Mission (in Stuttgart). — 26. Dilger, Miss. Wilh., Krischna od. Christus? Eine religionsgeschichtl. Parallele. Basel, Missionsbuchh. (176 S.; 44 S. 8). 1. 60 u. 60 ₰. — **Undritz**, Past. Diak. Ad. Osk., Der Kindergottesdienst. Eine Jubiläumsschrift als Werbebüchlein f. die hl. Sache dieser Reich-Gottes-Arbeit. Reval, Kluge & Ströhm (IV, 80 S. gr. 8). 1. 20. — **Zehme**, Miss. S., Der Katechumenat im Erfahrungsbereich e. evang.-luther. Missionars. Nebst e. Anh.: Gespräch m. e. gelehrten Heiden üb. die der Taufe vorangeh. Erleuchtg des Hl. Geistes. Eine Missionsstudie. Leipzig, Verlag der ev.-luther. Mission (32 S. 8). 30 ₰.

Philosophie. **Beiträge** zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte u. Untersuchgn. Hrsg. v. Proff. DD. Clem. Baeumker u. Geo. Frh. v. Hertling. V. Bd 1. Heft. Wittmann, Dr. Mich., Zur Stellung Avencebrol's (Ibn Gebriol's) im Entwicklungsgang der arabischen Philosophie. Ein Beitrag zur Erforschg. seiner Quellen. Münster, Aschendorff (VIII, 77 S. gr. 8). 2. 75. — **Commentaria** in Aristotelem graeca. Edita consilio et auctoritate academiae litterarum regiae borussiae. Vol. XVIII pars 2. Davidis prolegomena et in Porphyrii isagogen commentarium. Ed. Adolfus Busse. Berlin, G. Reimer (XXIV, 236 S. Lex.-8). 10 ℳ — **Gaultier**, J. de, Nietzsche et la réforme philosophique. Paris, Société du Mercure de France (314 p. 8). 3. 50. — **Hennig**, Dr. Rich., Wunder u. Wissenschaft. Eine Kritik u. Erklärg. der okkulten Phänomene. Hamburg, Gutenberg-Verlag Dr. E. Schultze (247 S. gr. 8). 3 ℳ — **Huber**, D. Aug., Die Hemmnisse der Willensfreiheit. Münster, H. Schöningh (XII, 355 S. gr. 8). 4 ℳ — **Kalischer**, Dr. Alfr. Christlieb, Immanuel Kants Staatsphilosophie. Berlin, Dr. A. Ch. Kalischer (IV, 102 S. gr. 8). 2 ℳ — **Levi**, Ad., L'indeterminismo nella filosofia francese contemporanea. La filosofia della contingenza. Firenze (X, 302 p. 16). 4 ℳ — **Martinetti**, P., Introduzione alla metafisica. Vol. 1. Torino (496 p. 8). 10 ℳ — **Mill**, John Stuart, Three Essays on Religion. London, Watts (8). 1 s. — **Paulsen**, Prof. Frdr., Einleitung in die Philosophie. 13. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. (XVIII, 466 S. gr. 8). 4. 50. — **Pilo**, M., Estetica. Milano (XXIII, 257 p. 16). 2. 50. — **Ragaz**, Pfr. L., Selbstbehauptung u. Selbstverleugnung. Ein Gegenwartsproblem. Vortrag. Basel, C. F. Lendorff (40 S. gr. 8). 1 ℳ — **Ritter**, H., Das goldene Buch der Lebensweisheit. 5.—9. Lfg. Leipzig, M. Schmitz. Je 1 ℳ — **Sonnenfels**, Amanda, Ein Beitrag zur Psychologie des Kindes. Vortrag. Neu-Weissensee, H. W. Th. Dieter (31 S. 8). 1 ℳ — **Stein**, Prof. Dr. Ludw., Der soziale Optimismus. Jena, H. Costenoble (VIII, 267 S. gr. 8). 5 ℳ — **Tago**, Paul, Leitsätze fürs praktische Leben. Wegweiser zu Glück u. Wohlstand. Zürich, Th. Schröter (23 S. kl. 8). 40 ₰. — **Ueberweg's**, Frdr., Grundriss der Geschichte der Philosophie. 2. Tl. Die mittlere od. die patrist. u. scholast. Zeit. 9., neu bearb. m. e. Philosophen- u. Literatoren-Register verseh. Aufl., hrsg. v. Prof. Dr. Max Heinze. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (VIII, 403 S. gr. 8). 7 ℳ — **Waetzoldt**, Dr. Wilh., Das Kunstwerk als Organismus. Ein ästhetisch-biolog. Versuch. Leipzig, Dürr'sche Buchh. (55 S. gr. 8). 1. 60. — **Wallace**, Alfr. Russel, Des Menschen Stellung im Weltall. Eine Studie üb. die Ergebnisse wissenschaftl. Forschg. in der Frage nach der Einzahl od. Mehrzahl der Welten. Deutsch v. Fel. Heinemann. 3. Aufl. Berlin, Vita (VIII, 306 S. Lex. 8 m. 1 Taf.). 8 ℳ — **Wilde**, Osc., Intentionen. Uebers. v. Ida u. Arth. Roessler. Mit e. Vorw. v. Arth. Roessler. Leipzig, F. Rothbarth (XXIV, 213 S. 8 m. Bildnis). 2 ℳ — **Weiss**, Fr. Alb. Maria, O. Pr., Die Kunst zu

leben. Ein Handbüchlein f. Erzieher u. zur Selbsterziehg. 5., durchgeseh. Aufl. Freiburg i. B., Herder (XIX, 565 S. kl. 8). 3 M — **Wijnaents Francken**, C. J., Fransche moralisten. Haarlem (12, 247 p. 8). 7. 25.

Schule u. Unterricht. **Abhandlungen**, Pädagogische. Neue Folge. Hrsg. v Rekt. W. Bartholomäus. X. Bd. 6. Heft. Fett, Lehr. W. A., Hofmann u. Dichter als Vertreter des Pietismus u. Rationalismus auf pädagogischem Gebiete. Bielefeld, A. Helmich (31 S. gr. 8). 30 ₰. — **Berninger**, Johs., Elternabende. Ihre Bedeutg. f. Haus u. Schule. Zugleich e. prakt. Ratgeber zur Einrichtg. v. Elternabenden. Wiesbaden, O. Nemnich (VII, 120 S. gr. 8). 2. 20. — **Hertz**, Dr. J., Unserm Kinde. Aphorismen zur Erziehg. u. Charakterbildg. Eine Mitgabe f. junge Mütter. Zürich, Th Schröter (64 S. kl. 8). 1 M — **Külz**, Dr. Wilh., Die Fürsorgeerziehung im Königr. Sachsen u. ihre Mängel. Leipzig R., A. Hoffmann (64 S. gr. 8). 1 M — **Meylan**, Lic.-ès-lettres F. Th., La coéducation des sexes. Etude sur l'éducation supérieure des femmes aux Etats-Unis. Bonn, C. Georgi (181 S. Lex.-8). 4 M — **Richberg**, Geo., Was unserem heutigen Religionsunterricht not tut Ein Vortrag. Cassel, Hess. Schulbuchh. (32 S. gr. 8). 50 ₰. — **Schule**, Konfessionelle od. weltliche? 3 Ansprachen in der deutschen Gesellschaft f. eth. Kultur (Abtlg. Berlin). Berlin, (L. Simion Nf.) (32 S 8). 30 ₰.

Judentum. **Hoppe**, Dr. Hugo, Hervorragende Nichtjuden üb. den Zionismus. Eine Sammlg. v. Urteilen hervorrag. Persönlichkeiten aller Länder. Königsberg, Ostdeutsche Buchh. (X, 98 S. gr. 8). 50 ₰.

Verschiedenes. **Beecher**, Margaret, comp., Some truths and wisdom of Christian science. New York, Pulpit Press (8+171 p. D.). $ 1. 50. — **Bonus**, Arth., Der lange Tag. Meditationen. Heilbronn, E. Salzer (145 S. 8). 2 M

Zeitschriften.

Beweis des Glaubens, Der. Monatsschrift zur Begründung und Verteidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. 41. Bd., 1. Heft, Januar 1905: Ed. König, Schlaglichter auf den Babel-Bibel-Streit. O. Zöckler, Ein russischer Zeuge für evangelische Wahrheit. Miszellen.

Deutsch-Evangelisch. Zeitschrift für die Kenntnis und Förderung der deutschen evangelischen Diaspora im Auslande. IV. Jahrg., 2. Heft, Januar 1905: Denkschrift des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses über die kirchliche Versorgung der Diaspora im Auslande. Braunschweig, Die Protestanten in Smyrna im Jahre 1904. Emil Fuchs, Was haben wir, von unseren Erfahrungen in Grossbritannien aus, zu sagen über Wechselwirkung von Frömmigkeit und Nationalität? (Forts.). Klein, Die Anforderungen der Kirche und Schule in den grossen Auslandsgemeinden.

„Dienet einander!" Eine homiletische Zeitschrift. XIII. Jahrg., 4. Heft, 1904/05: Coulon, Besondere Seelsorge (Forts.). Friedrich, Kaiser-Geburtstags-Predigt über Jes. 41, 10. Faber, Predigt am Sonntag Reminiscere über Jer. 43, 1-4. Riehm, Predigt nach der Aufstellung einer neuen Turmuhr über Matth. 13, 3a. Hochstetter, Antrittspredigt in einer Diasporagemeinde über Gal 6, 2. Hofmann, Festansprache am Lutherdenkmal. Predigtentwürfe zu dem 3. Jahrgang der Perikopen im Kgr. Sachsen vom 3. bis 5. Sonntag n. Epiph. über Joh. 1, 45—51; Luk. 4, 16—30; Matth. 5, 1—12 von Rocholl, Coulon und Pössel. Dispositionen zu Predigten und Kasualreden aus der Apostelgeschichte.

Antiquarische Kataloge.

Heinrich Kerler, Ulm a. D. Katalog Nr. 334: Amerika, Australien (951 Nrn.).

Theodor Rother, Leipzig, Rossstr. 9. Katalog Nr. 64: Theologie (1746 Nrn.).

Fr. Strobel, Jena, Markt 4. Katalog Nr. 18: Theologie (1630 Nrn.).

Alfred Lorentz, Leipzig, Kurprinzstr. 10. Katalog Nr. 157: Systematische Theologie (3936 Nrn.).

Personalien.

Die theologische Fakultät Greifswald hat Professor Lic. Eduard Riggenbach in Basel zum Dr. theol. honoris causa ernannt.

Eingesandte Literatur.

Alttestamentliche Theologie: Condamin, Albert, Le livre d'Isaie. Traduction critique avec notes et commentaires. (Etudes bibliques.) Paris, Victor Lecoffre (XIX, 400 S. gr. 8). - Benzinger, J., Geschichte Israels bis auf die griechische Zeit. (Sammlung Göschen.) Leipzig, G. J. Göschen (158 S. 12). Geb. 80 Pf. — Hollmann, G., Welche Religion hatten die Juden als Jesus auftrat? (Religionsgesch. Volksbücher, herausg. von Fr. Michael Schiele-Marburg. I. Reihe. 7. Heft.) Halle a. S., Gebauer-Schwetschke (83 S. 8). 40 Pf. — Löhr, Max, Seelenkämpfe und Glaubensnöte vor 2000 Jahren. (Dass. II. Reihe. 1. Heft.) Ebd. (48 S. 8). 35 Pf.

Neutestamentliche Theologie: Haussleiter, Die Autorität der Bibel. Sechs Vorträge im Greifswalder Ferienkurs für Lehrer und Lehrerinnen gehalten München, C. H. Beck (Oskar Beck) (V, 77 S. 8). 80 Pf. — Vischer, Eberhard, Die Paulusbriefe. (Religionsgesch. Volksbücher, herausg. von Fr. Michael Schiele-Marburg. I. Reihe. 4. Heft.) Halle a. Saale, Gebauer-Schwetschke (80 S. 8). 40 Pf. — Wrede, W., Paulus. (Dass. I. Reihe. 5./6. Heft.) Ebd. (112 S. 8). 60 Pf. — Dobschütz, E. von, Das apostolische Zeitalter. (Dass. I. Reihe. 9. Heft). Ebd. (70 S. 8). 40 Pf. — Jeremias, Alfred, Babylonisches im Neuen Testament. Leipzig, J. C. Hinrichs (132 S. gr. 8) 3 Mk.

Kirchen- und Dogmengeschichte: Jahrbuch, Thüringer Kirchliches 1905 (früher Kirchliches Jahrbuch für das Herzogtum Sachsen-Altenburg und das Fürstentum Reuss j. L.). 10. Jahrgang. Herausgegeben von M. Saupe und H. Jahn. Altenburg, Theodor Körner (208 S. gr. 8). – Zahn, W., Die Altmark im dreissigjährigen Kriege. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. 21. Jahrg. 3. Stück. Nr. 80.) Halle a. d. S., Max Niemeyer (IV, 61 S. gr. 8). 1,20 Mk. — Kalkoff, Paul, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zweiter Teil. (Schriften etc. 21. Jahrg. 4. Stück. Nr. 81.) Ebd. (VII, 119 S. gr. 8). 1,20 Mk. — Schulthess-Rechberg, Gustav v., Heinrich Bullinger der Nachfolger Zwinglis. (Schriften etc. 22. Jahrg. 1. Stück. Nr. 82.) Ebd. (104 S. gr. 8). 1,20 Mk. — Egelhaaf, Gottlob, und Diehl, Wilhelm, Landgraf Philipp von Hessen. M. Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen. Vorträge gehalten auf der VII. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 7. April 1904 in Kassel. (Schriften etc. 22 Jahrg. 2. Stück. Nr. 83.) Ebd. (62 S. gr. 8) 1,20 Mk. — Knortz, Karl, Römische Taktik in den Vereinigten Staaten. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (80 S. gr. 8). 1,50 Mk. — Loesche, Georg, Die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg. Eine historisch-psychologische Studie. Mit Benutzung archivalischer Quellen. Mit drei Bildnissen und einem Faksimile. Wien, Manz. (Leipzig, Julius Klinkhardt & Co.) (71 S. gr. 8). Steif br. 1 Mk. — Fischer, Ernst Friedrich, Melanchthons Lehre von der Bekehrung. Eine Studie zur Entwicklung der Anschauung Melanchthons über Monergismus und Synergismus unter besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlage und der prädestinatianischen Konsequenzen. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (VIII, 182 S. gr. 8). 3,60 Mk. — Sabatier, Paul, Examen de quelques travaux récents sur les opuscules de Saint Francois. (Opuscules de critique historique. Fasc. X. 1er avril 1904.) Paris, Fischbacher (S. 117—164 gr. 8). — Warneck, Gustav, Abriss einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. Mit einem Anhang über die katholischen Missionen. Achte verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin, Martin Warneck (IX, 507 S. gr. 8). — Christophilos, Bekenntnisse eines Stundisten. Uebersetzt und mit Vorwort versehen. (Hefte zum Christl. Orient Nr. 9.) Berlin, Deutsche Orient-Mission (22 S. gr. 8). 30 Pf. — Monumenta Germaniae historica. Inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum. Edidit societas operiendis fondibus rerum Germanicarum medii aevi. Legum sectio III. Concilia. Tomi II. Pars prior. Hannover, Impensis Bibliopolii Hahniani (464 S. gr. 4). 15 Mk. — Burn, A. E., Niceta of Remesiana. His Life and Works. Cambridge, University Press (cLX, 194 S. 8). Geb. 9 sh. — Lasson, Georg, Unsere evangelische Kirche und ihre Zerstörer. Berlin, Schriftenvertriebsanstalt (24 S. gr. 8) 25 Pf.

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. **Hölscher**, — Verlag von **Dörffling & Franke**, — Druck von **Ackermann & Glaser**, sämtlich in Leipzig.